

## **Antrag**

---

der Fraktion der CDU

### **Erfahrungsschätze im Öffentlichen Dienst sichern – Anreize für eine Beschäftigung über das reguläre Pensionierungsalter hinaus schaffen!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, einen Bericht über die Beschäftigungsmöglichkeiten von Bediensteten vorzulegen, die über das reguläre Pensionierungsalter weiterbeschäftigt werden wollen.

Der Bericht soll darlegen, welche rechtlichen oder sachlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit erfahrene Mitarbeiter der Verwaltung und der anderen Bereiche über das reguläre Pensionierungsalter weiter beschäftigt werden können.

Er soll ebenfalls Aufschluss dazu liefern, warum nur wenige Verwaltungsmitarbeiter die Möglichkeit nutzen, bis zum vollendeten 68. Lebensjahr zu arbeiten. Dazu soll der Senat durch die Befragung seiner Mitarbeiter in Erfahrung bringen, was die Gründe dafür sind und unter welchen Bedingungen eine Weiterbeschäftigung für die Verwaltungsmitarbeiter attraktiv wäre.

Der Senat soll Anreizmodelle schaffen, um die Weiterbeschäftigung – in Teil- oder Vollzeit – nach Erreichen der regulären Pensionsgrenze attraktiv zu machen. Dazu soll der Senat auch Altersteilzeitmodelle entwickeln, die über das reguläre Pensionierungsalter hinausgehen. Grundsätzlich soll dargestellt werden, in welchen Bereichen eine Beschäftigung über das reguläre Pensionierungsalter hinaus sinnvoll wäre und durch welche Maßnahmen dies erreicht werden kann.

Der Senat soll in diesem Bericht ein Konzept vorlegen, wie pensionierte, aber erfahrene Beschäftigte – analog zum „Business Angel“ – als Coach oder „Administration Angel“ ihre Erfahrungen - evtl. auf Honorarbasis oder in Teilzeit – an neu eingestellte Beschäftigte weitergeben können.

Der Senat soll eine Analyse erstellen, welchen Arbeitsbereichen in den kommenden Jahren durch die bevorstehende Pensionierungswelle die größten personellen Wechsel bevorstehen. Für diese Bereiche ist ein gesondertes Personalplanungskonzept zu erstellen, das einerseits die möglichen Effizienzsteigerungen durch eine konsequente Digitalisierung auflistet und andererseits die personellen Voraussetzungen dafür schafft, dass ausreichend erfahrene Mitarbeiter in dieser „Übergangs“-phase zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter und zur Aufrechterhaltung des notwendigen Verwaltungsbetriebs vorhanden sind.

Der Senat berichtet bis zum 1. Januar 2019.

### **Begründung:**

In den kommenden Jahren werden große Teile der Beschäftigten aus Altersgründen ausscheiden. Bei Polizei, Feuerwehr, im Gesundheitsbereich und in vielen technischen Berufen wird das Ausscheiden dieser erfahrenden Beschäftigten nicht zu kompensieren sein. Der Öffentliche Dienst ist gezwungen, seine Attraktivität weiter zu steigern. Aber der Arbeitsmarkt wird diese qualifizierten und geeigneten Mitarbeiter nicht hergeben – aller Kampagnen und Lohnangleichungen zum Trotz. Die Berliner Verwaltung wird in einer „wachsenden Stadt“ mit weniger Mitarbeitern auskommen müssen. Ein Teil dieser unfreiwilligen Einsparungen wird durch eine Effizienzsteigerung mittels einer effektiven Digitalisierung der Verwaltung sowie eine notwendige Aufgabenkritik zu leisten sein. Dies wird aber auch angesichts des Zeithorizontes nicht reichen.

Der Senat ist vielmehr aufgefordert, den bereits vorhandenen Erfahrungsschatz seiner Mitarbeiter möglichst lange zu halten. Es ist daher sinnvoll, verschiedene Modelle zu entwickeln, wie Verwaltungsmitarbeiter über das reguläre Pensionierungsalter hinaus, in der Berliner Verwaltung weiter einen wichtigen und notwendigen Beitrag leisten können. Der Senat soll dazu entsprechende Anreizsysteme entwickeln, denn es wäre beispielsweise unattraktiv, wenn das verdiente Geld voll auf die Pension angerechnet würde. Ebenfalls könnte eine Ausdehnung der aktiven und passiven Phasen in den Altersteilzeitregelungen für die Mitarbeiter und die Verwaltung interessant sein. Sie würde für einen langen Zeitraum Planungssicherheit bieten, erfahrenen Mitarbeitern einen eventuell gewünschten langsamen Ausstand aus dem Erwerbsleben ermöglichen und lange den erworbenen Erfahrungsschatz des einzelnen Mitarbeiters für die Verwaltung halten. Um das gesundheitliche Wohlbefinden seiner Beschäftigten zu fördern und die Arbeitskraft möglichst lange zu halten, ist auch ein funktionierendes Gesundheitsmanagement des Senates unentbehrlich. Gleichzeitig sind die Fortschritte rund um die Umsetzung des E-Government-Gesetzes zu nutzen, um auch ein dem Alter entsprechendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Durch die vermehrte Nutzung von Home-Office-Tagen können beispielsweise Zeiten für den Arbeitsweg eingespart und Hürden in eventuell nicht barrierefreien Verwaltungsgebäuden vermieden werden.

Doch dafür wäre ein anderer Umgang mit den recht starren Altersobergrenzen von Beschäftigten notwendig.

Berlin, 09. Oktober 2018

Dregger Lenz Schultze-Berndt  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU